

An die

Hohen Landtage der Freistaaten Reuß i.L. Reuß ä.L.

In Ergänzung unseres am 15. Februar ds. Js. an die hohen Landtage von Reuß jüngere und ältere Linie gerichteten Eingabe und teilweiser Berichtigung der unterm 6. Januar 1919 an die gemeinschaftliche Regierung der beiden Freistaaten Reuß in Gera bzw. in Greiz gerichteten und uns vorliegenden Eingabe der Stadtgemeinde=Vorstandes von Zeulenroda, beehren wir uns noch folgendes zu unterbreiten:

Aus der erwähnten Zuschrift des Stadtgemeindevorstandes von Zeulenroda geht wohl für jeden Leser die schwere finanzielle Notlage der Stadtgemeinde von Zeulenroda, aber durchaus nicht eine Notwendigkeit und Berechtigung für unsere Eingemeindung in der Stadt hervor.

Mit der schwierigen finanziellen Lage Zeulenrodas und der Frage, durch wen oder wodurch sie entstanden ist, haben wir uns nicht zu beschäftigen. Aber wir weisen die zur Begründung der Eingemeindung von Herrn Dr. Jahn aufgeführten Gesichtspunkte, teils völlig unwahr, teils unrichtig, hierdurch mit Entschiedenheit zurück.

Die Versorgung der Nachbarorte und unserer Gemeinde mit elektrischen Licht und Kraft durch die Stadt Zeulenroda beruht auf gewöhnliche geschäftlichen Verträgen, in denen die Stadt Zeulenroda mehr ihren Nutzen als ihren Schaden wahrgenommen hat. Wenn die Stadt Zeulenroda aus diesem einfachen Vertragsverhältnissen unsere Eingemeindung begründen will, so würde sie dadurch die Stadt Auma, aus der Zeulenroda seine elektrische Kraft erst bezieht, einen Rechtsanspruch auf die Einbeziehung von Zeulenroda nach zugestehen. Wohin also müssen solche Begründungen, wie sie hier Dr. Jahn in seiner Angabe macht, führen? Sogar die Zugehörigkeit zu einem Vergnügungsverein ( Eingabe vom 6. 1.; S. 1, 3. Zeile von unten ) ist in den Augen des Herrn Dr. Jahn eine Berechtigung zum Einbezirken!!! Wenn auch aus unserem Orte Arbeiter nach Zeulenroda wandern -- es sind nicht, wie der Herr Oberbürgermeister angegeben, über 80, sondern genau 23 --, so ist dies doch wirklich kein Grund für unsere Eingemeindung, denn, da aus fast allen Dörfern Arbeiter nach irgendeiner Stadt hingehen, so könnte es nach den Anschauungen des Herrn Dr. Jahn, selbstständige Landorte überhaupt nicht, sondern nur noch eingemeindete geben. Übrigens besteht der größte Teil unserer 23 nach Zeulenroda gehenden Arbeiter aus Zimmerern und Maurern, auf deren Arbeitskraft die Zeulenrodaer Arbeitgeber mindestens in ebenso hohen Grade angewiesen sind, wie unsere Arbeitnehmer auf sie. Es ist also ein aufgehende Gleichung. In einer Untersuchung der im Schreiben von Herrn Dr. Jahn mehrfach erwähnten Wohltaten, die die Stadt den anderen ebenfalls eingemeindet werden sollenden Nachbarorten hat zuteil werden lassen, wollen wir hier nicht kritisch eingehen. Was aber **uns** anbetrifft, so können wir, ohne Gefahr und Verdacht des Undankes zu fallen, von Wohltaten der Gemeinde Zeulenroda gegen die Gemeinde Niederböhmersdorf nicht im entferntesten reden. Hier stand einfach Geschäft gegen Geschäft. Dies gilt von der Zuführung von Wasser und Elektrizität nach den Lochmann=Werken wie von allen städtischen Unternehmungen. An der städtischen Speiseanstalt von Zeulenroda, deren Kosten übrigens zum weitaus größten Teil nicht von der Stadt, sondern von den Lochmann=Werken bestritten worden sind, hat unsere Arbeiterschaft keinerlei Anteil gehabt, sie waren und sind Selbstversorger. Wenn Herr Dr. Jahn die Unterstützung der Kriegsfamilien von Niederböhmersdorf im Vergleich zu denen von Zeulenroda als ungünstig hinzustellen bemüht ist, so sind wir im Gegenteil der Ansicht, daß die Stadt Zeulenroda die Kriegerfrauen mit 2 Kindern durchaus nicht besser gestellt hat, als wir die unseren. Denn Kriegerfrauen unseres Ortes waren zum großen Teil Selbstversorger oder standen in sehr lohnenden Beschäftigung und hatten im Vergleich zu den lediglich auf Marken angewiesenen Stadtleuten mancherlei Vorteile, was schon dadurch deutlich bewiesen ist, daß nicht nur in Niederböhmersdorf, sondern wahrscheinlich auch in den anderen erwähnten Nachbarorten, sich keine einzige Kriegerfamilie befindet, die nach Zeulenroda eingemeindet zu werden wünscht, trotzdem Herr Dr. Jahn die Zeulenrodaer Unterstützung so glänzend zu schildern versteht. Nicht einmal der Ausbau der Weida – Mehltheuer Bahnlinie, die allerdings den Bemühungen Zeulenrodas mit zu verdanken ist, hat unserer städtischen Nachbarin irgend welche Unkosten verursacht. Denn jahrzehntelang mußten wir und die anderen umliegenden Ortschaften für jedes auf dem Bahnhof Zeulenroda ein= oder ausgeladene

Frachtstück eine Abgabe an die Stadt Zeulenroda entrichten, wodurch Zeulenroda reichlich entlastet und wir belastet waren.

Ein besonders Kapitel nimmt die des Herrn Dr. Jahn Erwerbslosenfürsorge ein. Wenn die Stadt Zeulenroda bei 1200 eigenen Arbeitslosen monatlich rund 100 000 Mk. lediglich zum Besten der auswärtigen Arbeiter aufwendet (Seite 5 der Eingabe vom 6. 1. 19), so dürfte die Stadt Zeulenroda von Herrn Dr. Jahn freilich gute Gründe haben. Selbstlosigkeit gehört zu diesen Gründen gewiß nicht. Besonders in den Kriegsjahren 1917 und 1918 entstandene und mit dem Kriege wieder aufhörende Gewinne der Lochmannwerke haben erst die Augen des Oberbürgermeisters von Zeulenroda auf uns gelenkt. Als unser Ort Jahrzehnte hindurch aus diesen Werken nur ganz geringe Mittel bezog, erfreuten wir und dieser Beachtung noch nicht. Wenn freilich der Herr Oberbürgermeister von Zeulenroda, nachdem er auf Seite 4 seiner Eingabe an die gemeinschaftliche der beiden Freistaaten Reuß vom 6.1.1919 die weitere finanzielle Existenz seiner Stadt selbst als unmöglich bezeichnet hat, auf Seite 6 neue städtische Unternehmungen im Kostenbetrage von 7—800 000 Mark ( Neubau einer städtischen Sparkasse, Neubau eines städtischen Museums, Neubau eines städtischen Realgymnasium ) projiziert, so dürfte zur Finanzierung solcher Unternehmungslust in Kürze die Steuerkraft unseres Ortes nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. In der langen Eingabe des Herrn Dr. Jahn findet sich nichts von folgender Tatsache:

Unser Ort, ist seither, auch auf Dauer lebensfähig und wird auch vermehrte Verwaltungsanforderungen wie andere Landorte, die durch ihre Entfernung vor der Eingemeindung nach Zeulenroda sicher sind, ohne Zweifel erledigen können.

Unser Ort ist von Zeulenroda durch ein tiefes Tal getrennt und hat nach der Stadt einen beschwerlichen Weg von über einer Stunde.

Durch diese Entfernung wird unseren Ortsbewohnern jeder Gang in Gemeindangelegenheiten unnötig erschwert und verteuert.

Diese Mitteilungen glaubten wir den Herren Landtagsabgeordneten zur Ergänzung unserer Petition vom 15.2. ds. Js. noch machen zu müssen, und wir verharren unter Wiederholung unserer Bitte:

**„Der Eingemeindung von Niederböhmersdorf nach Zeulenroda die Bestätigung versagen zu wollen“**,

der hohen Freistaaten Landtage von Reuß jüngerer und älterer Linie

gehorsamste

**Gemeinde Niederböhmersdorf**

Abschrift durch  
Andreas Steininger

12.Juli 2004

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Greiz